

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2014

Nr. 2014/95

Stiftung für junge Auslandschweizer, 3006 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Sommerlager 2014

1. Erwägungen

Die Stiftung für junge Auslandschweizer, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Sommerlager 2014 auf dem Balmberg. Die Stiftung organisiert jährlich Ferienlager, um Kindern aus der ganzen Welt mit Schweizer Wurzeln Gelegenheit zu bieten, ihr Heimatland kennen zu lernen und im Austausch mit anderen Kindern aus allen Teilen der Welt die Solidarität und das Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen zu fördern. Für die Zeit vom 26. Juli bis 8. August 2014 ist ein Ferienlager für 30 Auslandschweizerkinder im Alter von 8 bis 12 Jahren geplant, an welchem auch immer Kinder aus dem Kanton Solothurn teilnehmen. Gemäss Budget wird der Aufwand mit Fr. 40'000.-- beziffert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung für junge Auslandschweizer, Bern, ist an das Sommerlager 2014 ein Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/StiftungjungeAuslandschweizer.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler
Stiftung für junge Auslandschweizer